



# natura

NATURSCHUTZ-INFOBLATT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, GD XI

9. Ausgabe, Juni 1999



Nationalpark Retezat, Karpaten, Rumänien. Foto: Paul Goriup/Pisces Nature Photos.

## BLICK NACH OSTEN

**Weil die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie nur für die Mitgliedstaaten der EU gelten, ist ein Teil Europas heute nicht in das Natura 2000 Netzwerk einbezogen. Sollen deswegen die Naturwerte in Mittel- und Osteuropa unbeachtet bleiben?**

Auf den ersten Blick scheint die Erhaltung der Natur für die beitragswilligen Länder, die sich der Europäischen Union anschließen möchten, keine umweltpolitische Priorität zu haben. Insbesondere da sie nicht an Grenzen haltmachen sind für diese Länder Luftverschmutzung und Kontamination von Boden und Wasser sowie das Risiko nuklearer Unfälle sehr viel unmittelbare und schwerwiegendere Probleme. Durch Maßnahmen in den beitragswilligen Ländern läßt sich die allgemeine Verschmutzung in Europa sehr viel rascher und oft ohne größere zusätzliche Kosten verringern.

Es gibt jedoch zwei gute Gründe, sich bereits jetzt für Gebiete zu interessieren, die in ein erweitertes Natura 2000 Netzwerk unter Einbeziehung Mittel- und Osteuropas eingeschlossen werden könnten. Zum einen ist Vorbeugen immer billiger als Heilen. Das heißt mit anderen Worten, daß das Verschwinden von Gebieten mit hohem Naturwert, die ein Erbe des alten politischen Systems sind, verhindert werden sollte, bevor der wirtschaftliche Wandel seinen Preis fordert. Zum andern muß die Union Kohärenz zeigen. Sie kann wohl kaum im Jahr 2001 oder 2002 eine Infrastruktur mitfinanzieren, durch die ein natürliches Gebiet zerstört wird, das 2003 oder 2004 in ein Netzwerk der Gemeinschaft einbezogen werden soll!

Wir sollten also schon heute die Ausweitung von Natura 2000 auf den Osten vorbereiten und genau dieses geschieht nun (siehe Seite 2 bis 3).

*PS: Der Erfolg dieses Infoblattes ermutigte uns, auch eine spanische und eine italienische Fassung zu veröffentlichen. In der nächsten Ausgabe gibt es noch weitere Überraschungen.*

## INHALT:

### IM BRENNPUNKT Die „Osterweiterung“ von Natura 2000.

Übersicht über die zur Zeit hauptsächlich diskutierten Themen bezüglich der Anwendung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie  
Seite 2-3

### AUS DEM GELÄNDE Die Seevögel der Azoren: Mehr über sie wissen, um mehr für sie zu tun.

Mit LIFE finanzierte Maßnahmen helfen, den Weg für die Rettung der Seevögel der Azoren zu ebnen.  
Seite 4-5

### NATURA BAROMETER Situation am 30. April 1999

Seite 6

### KURZMELDUNGEN Zusammenstellung aktueller Ereignisse und neuer Veröffentlichungen

Seite 7-8



Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission herausgegeben.



# Die „Osterweiterung“ von Natura 2000



Donaudelta, Rumänien. Foto: Paul Goriup/Pisces Nature Photos

Die Gemeinschaft führt bereits seit einiger Zeit mit mehreren europäischen Ländern einen Dialog im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Förmliche Gespräche im Umweltsektor wurden im Januar 1999 mit einem Screening eingeleitet, durch das ermittelt werden soll, wie weit die beitragswilligen Länder mit der Übernahme und Durchführung der EU-Rechtsvorschriften sind und wo es möglicherweise Probleme geben könnte.

Hinsichtlich der Naturerhaltung haben die meisten beitragswilligen Länder bereits einen relativ hohen Standard erreicht. Alle verfügen über ein Netz von Schutzgebieten, d.h. es besteht bereits ein System, durch das zumindest einige Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie verwirklicht werden. Dieses System wird durch die jüngsten Anstrengungen weiter ausgebaut, die die meisten beitragswilligen Länder zur Einrichtung des „Emerald Netzwerkes“ im Rahmen des Übereinkommens von Bern unter der Schirmherrschaft des Europarats unternehmen.

### LISTE DER BEITRITTSWILLIGEN LÄNDER (mit ISO-Codes)

Bulgarien (BG)	Zypern (CY)
Tschechische Republik (CZ)	Estland (EE)
Ungarn (HU)	Lettland (LV)
Litauen (LT)	Polen (PL)
Rumänien (RO)	Slowakei (SK)
Slowenien (SI)	

Ziesel, *Spermophilus citellus*. Foto: Dr Zsolt Kalotás



Dennoch könnte im Zuge einer Erweiterung der EU noch immer eine Änderung der geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erforderlich werden, um neuen Habitattypen, neuen Arten und möglicherweise sogar drei neuen biogeographischen Regionen - der Pannonischen, der Steppen- und der Schwarzmeerregion (Karte) - Rechnung zu tragen. Wie werden diese Punkte gerade im Rahmen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie behandelt werden? Lassen sie uns einige der wichtigsten Fragen betrachten.

### “Können den bestehenden Anhängen der Richtlinie Habitats und Arten hinzugefügt werden?”

Die Antwort ist ganz einfach „ja“, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind - vor allem muß ein vorgeschlagenes neues Habitat oder eine neue Art nach den Kriterien der FFH-Richtlinie von **gemeinschaftlicher Bedeutung** sein. Gibt es beispielsweise in einem beitragswilligen Land eine bedrohte Art oder ein bedrohtes Habitat, die/das jedoch außerhalb der Gemeinschaft einen günstigen Erhaltungszustand aufweist bzw. nicht auf das Gebiet der Gemeinschaft angewiesen ist (beispielsweise während der Wanderung), so trägt die EU für die Erhaltung dieses Habitats bzw. dieser Art keine spezielle Verantwortung. Ein solches Habitat bzw. eine solche Art ist nicht von gemeinschaftlicher Bedeutung und hätte keine Chancen, in die Anhänge I oder II der FFH-Richtlinie bzw. in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgenommen zu werden.

Sinnvolle Anhaltspunkte sind die Artenlisten des Übereinkommens von Bern und das EUNIS-Klassifikationssystem für Habitats<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang wird Habitats und Arten, die es in der EU noch nicht gibt, Vorrang eingeräumt. In der EU bereits vorkommende Arten und Habitats wurden gegebenenfalls in vorhergehenden Verhandlungen bewertet und werden mit größter Wahrscheinlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr eingefügt.

Hierbei ist auch ein pragmatisches Vorgehen erforderlich, da die Hinzufügung von hunderten oder auch nur von zehn neuen Habitats oder Arten die Arbeitsbelastung massiv



erhöhen und möglicherweise die effiziente Errichtung des Natura 2000 Netzwerks beeinträchtigen könnte. Daher sollten nur Arten und Habitate eingeschlossen werden, die mit Sicherheit vom Schutz in der EU profitieren werden.

**“Muß ein beitriftswilliges Land eine Art schützen, die zwar in der EU unter Schutz steht, aber in diesem Land nicht bedroht ist?”**

Die Mitglieder der EU sind zum Schutz aller natürlich vorkommenden wildlebenden Vogelarten sowie aller in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Habitate und Arten verpflichtet. Von dieser allgemeinen Regel können jedoch einige Arten ausgenommen sein. Dafür können unter anderem geographische Kriterien zugrundegelegt werden: Anhang II/2 der Vogelschutzrichtlinie listet beispielsweise Vögel auf, die im Rahmen der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bejagt werden dürfen. In Anhang V der FFH-Richtlinie sind andere Arten wie Braunbär und Wolf aufgeführt, die ebenfalls gejagt werden dürfen, jedoch nur in bestimmten Teilen der Gemeinschaft. Dies sind die sogenannten **geographischen Beschränkungen**. Alternativ dazu kann ein Mitgliedstaat gemäß Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie bzw. Artikel 16 der FFH-Richtlinie unter bestimmten Bedingungen die Schutzvorschriften für eine Art oder ein Habitat aufheben. Dies ist eine **Abweichung**.

Wenn eine Ausnahmeregelung aus Gründen der Erhaltung gerechtfertigt ist, welche Möglichkeit – geographische Beschränkung oder Abweichung – sollte ein potentieller neuer Mitgliedstaat dann wählen? Sowohl für das eine als auch für das andere gibt es Argumente.

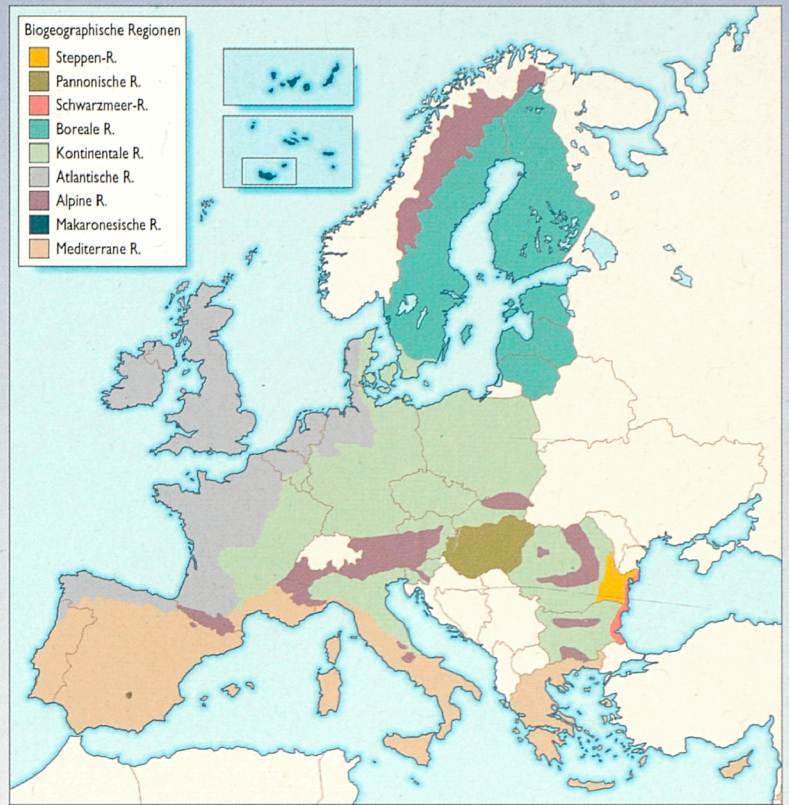
Einer Beschränkung, die eine Änderung der Richtlinie erforderlich machen würde, müssen alle Mitgliedstaaten zustimmen, da sie rechtliche Auswirkungen für sie haben könnte. Eine abweichende Bestimmung betrifft dagegen die anderen Mitgliedstaaten nicht und kann von dem betroffenen Mitgliedstaat eigenständig erlassen werden. Die Abweichung muß jedoch aufgrund einiger strenger Kriterien gerechtfertigt sein. Dazu gehören unter anderem der Schutz (anderer) Flora und Fauna, des Haustierbestands sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die Kommission nimmt zu einer Abweichung Stellung. Ferner ist im Falle abweichender Bestimmungen der Kommission alle zwei Jahre ein Bericht vorzulegen.

Welche Möglichkeit auch gewählt wird, die Vorschläge müssen wissenschaftlich stichhaltig begründet sein. Das Bestehen einer Jagdtradition allein reicht als Argument nicht; es müssen hinreichende Nachweise erbracht werden, daß die Art trotz Bejagung erhalten bleibt. Im Falle von größeren Räubern ist ferner eindeutig nachzuweisen, daß sie eine Gefahr für den Menschen oder für den Haustierbestand darstellen.

**“Wird neuen Mitgliedstaaten ein Übergangszeitraum für die Sicherung ihres Beitrags zum Natura 2000 Netzwerk gewährt?”**

Der wichtigste Schritt im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie ist die Klassifizierung besonderer Schutzgebiete, die unmittelbar den Mitgliedstaaten obliegt. Diese Liste sollte im Prinzip spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts vorliegen.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, zunächst eine nationale Liste der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCIs) vorzulegen. 1992



*Die Einteilung in die Biogeographischen Regionen der FFH-Richtlinie wird im Zuge des Erweiterungsprozesses überarbeitet.*

(bei Verabschiedung der Richtlinie) wurde ein Zeitplan für die verschiedenen Stufen zur Festlegung der Gemeinschaftsliste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festgelegt, dessen Fristen jedoch überholt sind. Die nationalen Listen der beitriftswilligen Länder sollten daher bis zum Zeitpunkt des Beitritts vorliegen. Die folgenden Schritte können dann jedoch erst nach dem Beitritt erfolgen. Daher sind spezielle biogeographische Seminare für die neuen Mitgliedstaaten und die anschließende Überprüfung der Gemeinschaftsliste erforderlich.

Die beitriftswilligen Länder werden eingeladen, während der Phase der Vorbereitung auf den Beitritt als Beobachter an den entsprechenden biogeographischen Seminaren teilzunehmen, so daß sie bereits erste Einblicke in das System gewinnen, und sie werden eingeladen zur Erstellung der Referenzlisten beizutragen. Die von ihnen vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung können jedoch erst nach dem Beitritt einbezogen werden.

**Schlußfolgerungen**

Dies sind nur einige der Fragen, die derzeit diskutiert werden. Die Gespräche werden sowohl im Rahmen förmlicher Verhandlungen als auch in informellen Seminaren, Studiengruppen usw. fortgesetzt, um diese Probleme noch vor dem Beitritt zu lösen. Die beitriftswilligen Länder erhalten ferner Hilfe, damit sie ihre Arten- und Habitateerfassung und ihre Gebietslisten rechtzeitig fertigstellen können. Bis dahin steht es diesen Ländern offen, sich LIFE-Natur anzuschließen, um dringende praktische Erhaltungsmaßnahmen für Habitate und Arten, die in den Rechtsvorschriften der EU bereits erfaßt oder in das „Emerald Netzwerk“ einbezogen sind, mitzufinanzieren.

1. Ein europäisches Klassifikationssystem für Habitate wird vom European Topic Centre in Paris entwickelt



## AUS DEM GELÄNDE

# Die Seevögel der Azoren: Mehr über sie wissen, um mehr für sie zu tun



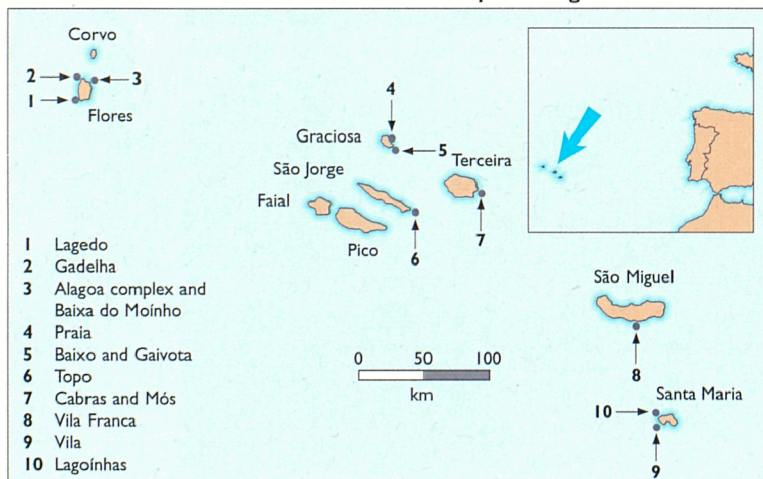
Ponta do Marco, Iha do Corvo. Foto: Luis Monteiro ImagDOP

### Am Grunde des Ozeans geboren: das einzigartige Erbe der Azoren

Vor 50 Millionen Jahren riß aus dem Erdmantel aufschießendes Magma ein Loch an genau der Stelle, wo die europäische, die nordamerikanische und die afrikanische Platte zusammenstoßen. Hier wird seither unablässig Lava ausgeworfen, die diese Platten auseinandertreibt und einen neuen Ozeanboden bildet. Die aufgetürmte Lava erhob sich schließlich bis über den Wasserspiegel und bildete die neun Inseln und 26 Inselchen der Azoren, Europas westlichsten Außenposten mitten im Atlantik, etwa 2000 Kilometer von Portugal entfernt.

Die Topographie der Azoren ist wenig einladend – im wesentlichen felsige Küstenstreifen mit Geröll und Klippen bis zu 500 Metern Höhe. Die subtropische Lage, das Meeresklima und der Nahrungsreichtum, der hier infolge des an dieser Stelle vorhandenen Auftriebs innerhalb der normalerweise wenig produktiven atlantischen Gewässer kennzeichnend ist, machen diesen Archipel jedoch zu einem reichen Ökosystem mit 26 in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Habitattypen, darunter sieben mit prioritärer Bedeutung, und einer stattlichen Menge von Pflanzenarten des Anhangs II. Was Besucher der Inseln jedoch vor allen Dingen staunen läßt, sind ihre

Karte der Azoren mit den bedeutendsten Inseln für Seevögel.



Seevogelgesellschaften, die ornithologisch gesehen einen Übergang zwischen den tropischen und den gemäßigten Zonen darstellen und international bedeutende Populationen von sechs in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelisteten Arten umfassen. Zwei davon sind weltweit bedroht: die Rosenseeschwalbe (*Sterna dougalli*) und der Feasturmvogel (*Pterodroma feae*).

### Mehr Wissenschaft für besseres Management

Da man über diese Populationen so gut wie nichts wußte, wurden im Rahmen eines von ACE-Biotope (dem Vorläufer von LIFE) kofinanzierten internationalen Projekts für Rosenseeschwalben und gemeine Seeschwalben die größten Bedrohungen und Probleme untersucht. Anhand dieser Studien wurde 1990 die Ausweisung der ersten besonderen Schutzgebiete der Azoren vorbereitet: fünfzehn besondere Schutzgebiete, darunter dreizehn vor allem für Seevögel.

Das effiziente Management dieser besonderen Schutzgebiete erforderte weitere Arbeiten, so daß der Bereich Ozeanographie und Fischerei der Universität der Azoren, die regionale Naturschutzbehörde und eine NRO sich mit Erfolg um ein LIFE-Natur-Projekt bemühten. Dieses zwischen 1995 und 1998 mit technischer Hilfe des RSPB und der Universität Glasgow (Vereinigtes Königreich) durchgeführte Projekt verfolgte eine Doppelstrategie. Zunächst mußten die wissenschaftlichen Erkenntnisse vertieft werden, anhand derer Leitlinien für ein Management erarbeitet werden konnten, das auf die Erhaltung und Stabilisierung der Seevogelpopulationen ausgerichtet war. Dann mußten die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt und zur Sicherung ihres langfristigen Erfolgs ein günstiges soziales und politisches Umfeld geschaffen werden.

Die erste Stufe des LIFE-Projektes erbrachte eine Menge neuer Erkenntnisse:

- Studien über die Habitatwahl machten deutlich, daß die wichtigsten Seevogelkolonien sich aus verschiedenen unterschiedlichen Arten zusammensetzten, die in heftigem Wettbewerb um die Brutplätze standen. Dies verringerte den Bruterfolg. Ferner wurden merkwürdige Zusammenhänge zwischen Vögeln und Kaninchen entdeckt. Viele der seltenen Seevögel nisten in Felsspalten oder Erdhöhlen. Wenn Kaninchen (eine eingeschleppte Art!) auftauchen, fressen sie die Vegetationsdecke ab und verursachen schwere Bodenerosionen, so daß es für die Vögel schwierig wird, Erdlöcher anzulegen; aufgrund der fehlenden Pflanzendecke sind außerdem die verfügbaren Nistplätze exponierter und daher stärker durch Räuber gefährdet.
- Alternative Brutgebiete waren aufgrund der Anwesenheit von Räufern, von exotischer Vegetation mit dichtem Wurzelwerk und aufgrund der Störungen durch den Menschen ungeeignet.
- Es wurde eine neue Technik entwickelt, die eine gründliche und genaue Erhebung der Gelbschnabel-Sturmtaucherpopulation auf den Azoren ermöglichte.
- Neue, zuvor unbekannte Brutgebiete wurden für den kleinen Sturmtaucher (über 50 neue Gebiete!), den Schwarzschnabel-



Sturmtaucher und den Madeirawellenläufer (sechs neue Gebiete) gefunden. Glücklicherweise liegen diese in schwer zugänglichen Bereichen, die frei von Störungen durch den Menschen und frei von Kaninchen sind.

- Studien von zwei der neuentdeckten Madeirawellenläuferkolonien zeigten, daß diese Populationen als zwei separate Arten behandelt werden sollten. Die wissenschaftliche Gemeinschaft diskutiert derzeit ihren Status.

### Feldarbeit für Rosenseeschwalben

Die Regionalbehörden reagierten positiv auf diese Arbeit und intensivierten ihre Mitarbeit ab 1996 bezüglich so wichtiger Bereiche wie Maßnahmen zur Sanierung der Habitate und zur Überwachung. Dabei wurde der Sanierung des Bruthabitats für Rosenseeschwalben Priorität eingeräumt, da alle bekannten Kolonien sowohl aufgrund von Störungen durch den Menschen während der Brutsaison als auch aufgrund des Rückgangs der Pflanzendecke durch Kaninchenfraß rapide zurückgingen. LIFE setzte die neugewonnenen Erkenntnisse in direkte Maßnahmen wie Überwachung, Zugangskontrolle, Ausmerzungen eingeschleppter Kaninchen und Räuber, Bau und Ausbringung künstlicher Nester sowie Überwachung der Vegetation um. Die Ausmerzungen eingeschleppter Säugetiere war eine problematische Angelegenheit, doch konnte sich der Projektträger glücklicherweise die bei einem anderen LIFE-Projekt in den Ilhas Desertas (Madeira-Archipel) bereits gesammelten Erfahrungen zunutze machen, bei dem eingeschleppte Nagetiere und Ziegen von einer Insel entfernt wurden, um die endemische Flora dort zu schützen. Daher machte die Ausmerzungen rasche Fortschritte und wurde im Oktober 97 abgeschlossen, was deutlich macht, wie wichtig die Vernetzung von Projekten ist.

### Der Faktor Mensch

Um Störungen durch den Menschen zu vermeiden, war die Überwachung der besonderen Schutzgebiete unverzichtbar. Leider erwiesen sich die Verwaltungsverfahren für die Anstellung von Aufsehern als unerwartete Schwierigkeit, so daß es nicht möglich war, bis zum Abschluß des Projekts ein ständiges Überwachungsteam für sämtliche besonderen Schutzgebiete aufzubauen. Schließlich gelang es jedoch, eine Aufsicht für die am stärksten durch den Menschen gefährdeten besonderen Schutzgebiete einzurichten. Bisher wurde bereits ein fester Arbeitsplatz, der von der Regionalverwaltung finanziert wird, für die Überwachung geschaffen. Dieses Problem wird möglicherweise mit der im nächsten Jahr erwarteten Verabschiedung der neuen Rechtsvorschriften, durch die die Arbeit des Aufsehers als Beruf anerkannt wird, gelöst.

Im Rahmen des Projekts wurde ferner eine im allgemeinen erfolgreiche Sensibilisierungskampagne durchgeführt, bei der die Menschen aufgefordert wurden, die Brutgebiete nicht zu betreten, die illegale Vogeljagd (die glücklicherweise nur noch hin und wieder vorkommt) einzustellen, bei der Reduzierung der Kaninchenzahl mitzuhelfen und sich der Kampagne zur Rettung von Jungvögeln anzuschließen, die aufgrund der Stadtlichter die Orientierung verloren haben. Es wurden Hinweistafeln aufgestellt, um Besucher von empfindlichen Gebieten fernzuhalten. Die Zielgruppe des Projekts waren vor allem jüngere Menschen, da eine gezielte, effiziente Kampagne für diese Altersgruppe vielleicht bessere Chancen für einen hohen Sensibilisierungsgrad in naher Zukunft bietet, doch

richtete sich das Projekt auch an die Eltern, die traditionell weniger offen für die Probleme der Naturerhaltung sind.

Es gab ein positives Feedback der örtlichen Bevölkerung; beispielsweise stellten die Gemeinden Praia und Santa Cruz de Graciosa ein Boot, ein Fahrzeug und einen Fahrer zur Verfügung, um die Projektarbeit vor Ort zu unterstützen.

### Bewertung

Dieses LIFE-Projekt ist ein klassisches Beispiel dafür, wie wichtig es ist, zunächst eine solide Wissensgrundlage zu schaffen, auf deren Basis anschließend exakte und mit Sachkenntnis erarbeitete Managementleitlinien erstellt werden können. Die Kontinuität der Arbeit wurde durch die Ausbildung von Teams sichergestellt, die die jährliche Überwachung der Seevögel und ihrer Habitate im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Universität der Azoren und der Regionalverwaltung fortführen. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden zur Zeit für die Überarbeitung der Ausweisung der besonderen Schutzgebiete der Azoren genutzt.

Das Projekt war auch insofern erfolgreich als verschiedene Körperschaften und Gruppen im Dienste einer Sache zusammengebracht wurden. Diese Partnerschaft war von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung der Managementleitlinien. Auch nach Abschluß des Projekts setzten die Partner die Zusammenarbeit fort, nicht nur in Bezug auf die Aufseher- und Überwachungsteams, sondern auch in Form eines neuen, gemeinsamen Projektes für das Management der Küsten- und Meereszonen, das aus Mitteln von LIFE-Natur mitfinanziert wird. Eines der Ziele dieses neuen Projektes ist die Förderung des nachhaltigen Tourismus auf der Grundlage des Vogelreichtums der Azoren.

Und was machen die Vögel? Inwieweit sich die Rosenseeschwalbenkolonien erholen, hängt davon ab, ob sich das Habitat verbessert, und dies braucht Zeit. Immerhin waren bei Projektende 1998 bereits zwei der vier betroffenen Kolonien gewachsen. In einem fünften Gebiet, in dem die Rosenseeschwalbe seit 1993 nicht mehr brütete, tauchte 1997 die gemeine Seeschwalbe auf, die ebenfalls verschwunden war. Sie vermehrt sich seither, was zeigt, daß sich die Brutbedingungen verbessert haben. Da Rosenseeschwalben selten isoliert brüten und sich normalerweise mit anderen Arten wie der gemeinen Seeschwalbe zusammenschließen, gibt es große Hoffnung, daß sie auf diesen Brutplatz zurückkehren könnten. Vielleicht im nächsten April ...?

### Weitere Informationen zu diesem Projekt

*Luís Monteiro,*  
*Dep. de Oceanografia e*  
*Pescas da Universidade*  
*dos Açores,*  
*9900 Horta,*  
*Portugal.*  
*Tel: 351-92-292988,*  
*fax: 351-92-292659,*  
*e-mail: monteiro@dop.uac.pt*

**Rosenseeschwalbe,**  
***Sterna dougallii.***  
Foto:  
Paulo Magalhaes  
ImagDOP





# NATURA BAROMETER

(Situation am 30.04.1999)

Mitgliedstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung					Habitat-Richtlinie vorgeschlagene SCIs (I. Stufe)				
	Anzahl SPAs	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Karte de Gebiete	Information	Fortschritt	Anzahl der vorgeschlagenen Gebiete	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Gebietskarten	Natura 2000 Formulare	Nationale Gebietsliste
België/Belgique	36	4.313				102	913			
Danmark	111	9.601				194	10.259			
Deutschland	552	14.653				781	9.784			↑
Ellas	52	4.965				230	25.745			
España	174	33.582				684	74.907			↑
France	114	8.015				814	20.830 <sup>(1)</sup>			↑
Ireland	109	2.226				103	970			↑
Italia	202	9.472				2.480	49.304			
Luxembourg	13	160				38	352			
Nederland	30	3.522				76	7.078			
Österreich	73	11.931				113	9.450			
Portugal	36	3.323				65	12.150			
Suomi	439	27.500				1.380 <sup>(2)</sup>	47.113 <sup>(2)</sup>			
Sverige	301	22.820		0		1.919	46.300			
United Kingdom	194	7.850				333	16.885			
<b>EUR 15</b>	<b>2.436</b>	<b>163.933</b>				<b>9.312<sup>(2)</sup></b>	<b>332.040<sup>(2)</sup></b>			

(1) Daten für einige Gebiete fehlen

(2) Schätzung

Hinweis: Einige Mitgliedstaaten haben weite Teile ihrer Küstengewässer benannt. Einige Gebiete wurden teilweise oder vollständig unter beiden Richtlinien gemeldet. Nur Gebiete, die endgültig und offiziell vorgeschlagen wurden, werden für das Barometer gewertet. Da einige Staaten vorläufige Listen übermittelt haben, werden entsprechende Angaben in Klammern aufgeführt.

- Schlüssel:
- 0 Keine oder unzureichende Ausweisung
  - 0 Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt
  - 0 Übermittlung fehlt
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend
  - Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig
  - Information unvollständig für einen Teil der Gebiete
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig
  - Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden, übersandte Informationen unvollständig
  - vollständig für übersandte Gebiete
  - Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend
  - Nationale Liste nach Angabe des Mitgliedstaates vollständig, übersandte Informationen kohärent
  - vollständig ins Computerprogramm eingegeben und kohärent für übersandte Gebiete

↑ Seit letztem Natura Barometer deutlicher Fortschritt zu verzeichnen

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Fotios Papoulias, GD XI.D.2 (Vorgeschlagene SCIs).



# KURZMELDUNGEN

## Natura 2000 Barometer:

### Kommentare zum Fortschritt

Die Entwicklung hat sich seit der letzten Veröffentlichung ein wenig verlangsamt:

- Deutschland und Frankreich haben ihre nationalen Listen der pSCI um 179 Gebiete (+1.080km<sup>2</sup>) und 162 Gebiete (+5.630km<sup>2</sup>) erheblich erweitert, auch wenn die Qualität der übermittelten Daten sehr variabel ist. Spanien hat für vier unabhängige Regionen 96 Gebiete neu benannt, die sich zusammen über 5.000 km<sup>2</sup> erstrecken. Irland fährt fort regelmäßige Gebietslisten zu übermitteln, so daß der irischen nationalen Liste weitere 55 Gebiete (+428km<sup>2</sup>) hinzugefügt wurden.
- Luxemburg hat nun die kompletten Daten- und Kartensätze für seine nationale Gebietsliste der pSCI bereitgestellt.

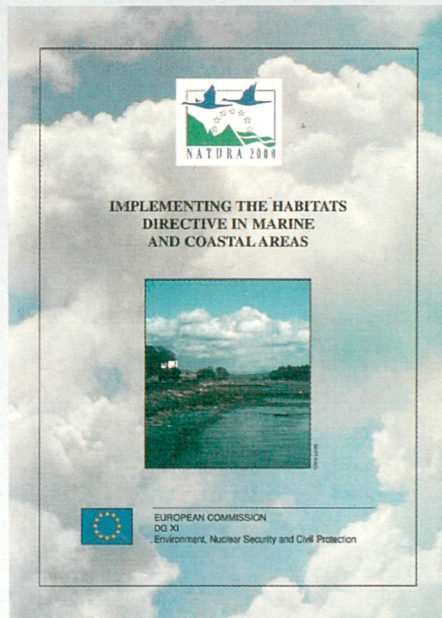
## Der Europäische Gerichtshof entscheidet für den Schutz des Seine Ästuars

Am 18. März 1999 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß Frankreich gewissen Verpflichtungen, die dem Land aus der Vogelschutzrichtlinie erwachsen, nicht nachgekommen ist (Fall C-166/97): Es wurde kein ausreichend großer Teil des Seine Ästuars als Besonderes Schutzgebiet (SPA) ausgewiesen und es wurden nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um für das ausgewiesene SPA einen ausreichenden rechtlichen Schutzstatus zu gewährleisten. Allerdings bestätigte der Gerichtshof nicht die Klage der Kommission, wonach eine Titangipsfabrik in einem der ornithologisch wertvollsten Gebiete errichtet wurde. Die Gerichtshofentscheidung unterstützt jedoch eine Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 1998 bezüglich der Förderung eines großen Projektes zur Hafenenwicklung entsprechend der Ziel 2 Maßnahmen des Strukturfonds. Die Kofinanzierung dieses Projektes wurde nämlich von der Gewährleistung des ausreichenden und wirkungsvollen Schutzes des Ästuars abhängig gemacht und daher nicht gewährt.

## LIFE-Woche

„Put LIFE into your environment“ - „LIFE für Ihre Umwelt“ wird das Motto des ersten Treffens aller LIFE-Projektträger sein. Es wird vom 20. bis 23. Oktober in

Brüssel stattfinden. Diese auch als LIFE-Woche bekannte Veranstaltung wird neben Konferenzen und einer Ausstellung auch Raum für eine Posterausstellung und Begegnungsmöglichkeiten bieten. Das Hauptanliegen ist, die Ergebnisse von LIFE-Projekten und das Potential von LIFE bekannt zu machen. Wenn Sie zu den gegenwärtigen oder ehemaligen LIFE-Projektträgern gehören, sollten Sie sich den Termin dieses Ereignisses rot im Kalender anstreichen und freihalten. *Weiter Informationen über: Stergios Varvaroussis DGXI, Informations- und Kommunikations abteilung, Fax + 322 296 9560 oder e-mail stergios.varvaroussis@dg11.cec.be*



## Umsetzung der FFH-Richtlinie in Meeres- und Küstengebieten

Die FFH-Richtlinie schafft neue Möglichkeiten für den Naturschutz in Küsten- und Meeresgebieten. Der komplexe Charakter dieser Gebiete bedingt jedoch auch besondere Herausforderungen bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung. Diese Herausforderungen wurden bei einem Seminar in Morecambe Bay, Vereinigtes Königreich, diskutiert (s. 4. Ausgabe dieses Infoblattes). Eine Auswahl der Vorträge und die bei diesem Seminar verabschiedeten Richtlinien wurden kürzlich von der GD XI in einem technischen Bericht veröffentlicht. *Kopien sind erhältlich bei Isabelle Venti GD XI.D.2.*

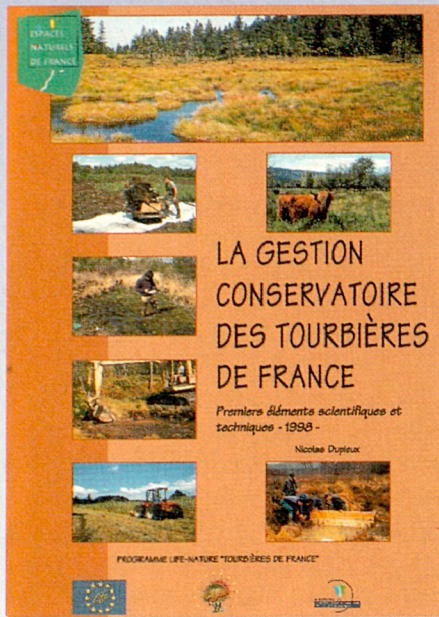
## Die Verbindung von kommerzieller Forstwirtschaft und Naturschutz in Finnland

Die Forstwirtschaft hat in Finnland eine große wirtschaftliche Bedeutung – sowohl für private Landbesitzer als auch für die großen forstwirtschaftlichen Unternehmen. Daher ist es oft nicht einfach, zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz und der Holzindustrie zu gelangen. Hilfe ist jedoch zur Hand – dank eines finnischen LIFE-Natur Projektes bezüglich der borealen westlichen Taiga-Wälder. Als Projektträger hat das Forstwirtschafts-Entwicklungszentrum in Tapio für Besondere Schutzgebiete (pSCI) der Westlichen Taiga eine Reihe von Nutzungsplänen unter Berücksichtigung des Naturwertes entworfen. Da diese Pläne unter Beteiligung von Experten der Forstwirtschaft und des Naturschutzes entstanden, werden sie auch von privaten Landbesitzern akzeptiert. Basierend auf seiner Erfahrung hat der Projektträger nun Richtlinien veröffentlicht, wie entsprechende Managementpläne entwickelt werden können. Diese sind mit Beispielen veranschaulicht. Die Veröffentlichung liegt in finnischer Sprache vor. *Für weitere Informationen können Sie sich (auf Englisch) wenden an: Timo Soininen, Forestry Development Centre of Tapio, Soidinkuja 4, Fin – 00700 Helsinki, Fax: +358 9 156 2232, e-mail: timo.soininen@tapio.mailnet.fi*

## Seminar zu in Hohlräumen alter Bäume saprophytisch lebenden Insekten

Der Projektträger des von LIFE unterstützten Projektes für den Eremiten *Osmoderma eremita* in Schweden (s. 6. Ausgabe dieses Infoblattes) organisiert vom 3. bis 5. August 1999 zu diesem Thema ein Symposium. Es zielt darauf ab, aus ganz Europa Wissenschaftler, Engagierte vor Ort, staatliche Stellen und alle anderen am Thema Interessierten zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zusammenzubringen. Die Tagungssprache ist Englisch, die Seminarleitung ist jedoch bemüht, auch Lösungen für deutsch- und französischsprachige Teilnehmer zu finden. *Weitere Informationen: Kjell Antonsson, the Provincial Government of Östergötland, S- 581 86 Linköping, Sweden, Fax: +46 131 96111; Tagungsgebühr: 300 Schwedische Kronen.*





**Entwicklung einer nationalen Strategie für Moore in Frankreich**

In Frankreich findet sich eine besonders große Vielzahl von Moortypen, aber wie überall in Europa wurden viele Moore über die Jahre ge- oder zerstört. 1995 begann 'Espaces Naturels de France' mit Unterstützung des französischen Umweltministeriums ein ehrgeiziges Moorprojekt. Ein Teil des Projektes war die Analyse von 150 Experimenten zum Moormanagement, die in den letzten Jahren in Frankreich durchgeführt wurden. Die Ergebnisse werden in einem Handbuch zur Nieder- und Hochmoor-Renaturierung vorgestellt. Es beschreibt die angewandten grundlegenden Management- und Monitoring-Instrumente und stellt in 22 Fallstudien die Komplexität der Arbeit in diesen Lebensräumen in der Praxis dar. *'La Gestion Conservatoire des Tourbières de France' ist für 100 französische Franken zu bestellen über: Espaces Naturels de France, 16, rue du Boeuf Saint-Paterne, F - 45.000 Orléans, Fax: +33 238 81 0655, enf@infonie.fr*

Eine ähnliche Veröffentlichung, die sich auf die Moore der Region der Mittleren Pyrenäen konzentriert, wurde in einem zweiten französischen LIFE-Projekt produziert. Der Bericht enthält detaillierte Informationen über die Lage, den Naturschutzwert und die Bedrohungen von fast 400 Gebieten der Region. Praktische Schutzmaßnahmen werden ebenso beschrieben wie rechtliche und finanzielle Gegebenheiten. *'Les tourbières de Midi-Pyrénées. Comment les conserver?' ist für 210 franz. Franken zu erhalten über: Espaces Naturels de Midi-Pyrénées, 75 voie du Toec, F - 31.076 Toulouse, Fax: +33 561 152970, ENMP@espaces-naturels.fr*

**Renaturierung von durch Forstwirtschaft zerstörten Mooren in Schottland**

'The Flow Country', das „fließende Land“ in Schottland beherbergt das letzte große ausgedehnte Flächenmoor (blanket bog) in Europa (ca. 400.000 ha). Mitte der 80er Jahre hat die intensive kommerzielle Forstwirtschaft bedeutende Teile der Bestände dieses prioritären Habitattyps zerstört. Je größer die Bäume werden, desto mehr wird nun das Ausmaß der Schäden an den Mooren offensichtlich – und auch der geringe wirtschaftliche Wert der Wälder. 1994 begann die Königliche Gesellschaft für Vogelschutz ein Projekt im Rahmen von LIFE-Natur, um in entwässerten und aufgeforsteten Mooren verschiedene Renaturierungsmethoden zu testen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dargestellt, der praktische Ratschläge zu einer Reihe von Renaturierungsmethoden enthält und aktuelle Informationen zu den Hauptkostenfaktoren bei entsprechenden Arbeiten darstellt. *Zu erhalten ist 'Identification and restauration of damaged blanket bog' über Martin Davies, RSPB, +44 1767 683211.*

**LIFE-Natur Websites**

Nachdem in der letzten Ausgabe dieses Infoblattes erste Websites genannt wurden, finden Sie im Folgenden weitere Internetadressen von LIFE-Natur Projekten:

- Renaturierung und Management der Insel Buda, Spanien <http://www.gencat.es/mediamb/buda/island.htm> (in Spanisch und Englisch)
- Schutz des Eisfuchses in Schweden und Finnland <http://www.zoologi.su.se/research/alopez/sefalo.htm> (in Schwedisch und Englisch)
- Merenkurkku Inselgebiet, Finnland <http://www.vyh.fi/lsu/life.htm> (in Finnisch, mit englischer Zusammenfassung)
- Eismeer Ringelrobbe (endemische Unterart *saimensis*) in Finnland <http://www.vyh.fi/tutkimus/yhthanke/life/pihla/pihla1.htm> (in Finnisch)
- Projekt zu marinen besonderen Schutzgebieten im Vereinigten Königreich <http://www.english-nature.org.uk/uk-marine/index.htm> (in Englisch)
- Schutz der Unechten Karettschildkröte im Nordatlantik, Portugal <http://www.uma.pt/tartaruga/> (in Portugiesisch)

Projecto de Apoio à Conservação da Tartaruga Marinha *Caretta caretta* no Atlântico Norte  
**Universidade da Madeira**

PROJECTO  
TARTARUGAS MARINHAS

Projecto financiado a 75% pelo Programa Comunitário Life Natureza

Do you prefer to read this page in [English?](#)

[As tartarugas marinhas no Atlântico Norte](#)  
[Chave de identificação](#)  
[O que fazer quando encontrar uma tartaruga](#)

Página Principal | O Projeto | A equipa | Patrocinadores | Actualidades  
Literatura | Links | T-shirts | Legislação

Copyright © 1997 SBMO  
Esta página é mantida por Carla Freitas (cfreitas@dragceiro.uma.pt)  
Última modificação: 12.03.1999

Secção de Biologia Marinha e Oceanografia da Universidade da Madeira

**NATURA 2000 NEWSLETTER**

Herausgeber: Bertrand Delpuech (DGXI.D.2), Kerstin Sundseth (Ecosystems LTD, Brüssel)  
An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Brian Marchant, Anton Gazenbeek, Ana Guimaraes, Micheal O'Briain, Fotios Papoulias, Oliver Diana, Angelo Salsi, Concha Olmeda, Marc Thauront, Oliverio Spinelli.  
Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, senden Sie bitte Ihren Namen und Ihre Adresse an: DGXI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 Rue de la Loi, B-1049 Brüssel. Fax: +32 2 296 9556. Dieses Informationsblatt und weiteres Material zur Naturschutzpolitik der EU finden Sie auch auf der Homepage der GD XI unter: <http://europa.eu.int/en/comm/dg11/natura/home.htm>

Das Natura 2000 Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus Print 115gr/m<sup>3</sup>)

Design Nature Conservation Bureau, UK

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN  
L-2985 Luxembourg